Bebauungsplan Nr. 12 „Im Findel" Hausberge





ÜBERSICHT 1 : 5000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG WIRD FOLGENDES FESTGESETZT:

1. DACHFORMEN
 DIE DÄCHER SIND MIT EINER NEIGUNG VON 30-40° AUSZUBILDEN.
2. FIRSTRICHTUNG
 IN HANGLAGEN SOLL DIE FIRSTRICHTUNG PARALLEL ZU DEN HÖHENSCHICHTLINIEN VERLAUFEN.
3. TRAUFHÖHEN
 IN HANGLAGEN DARF DIE TRAUFHÖHE AN DER TALSEITE 6.50 m NICHT ÜBERSCHREITEN.
4. NICHT ZULÄSSIG SIND NUTZUNGEN IM SINNE DES §4 ABS. 3.4 UND 3.5 BauNVO (GARTENBAUBETRIEBE UND TANKSTELLEN)

DER RAT DER STADT HAT AM 27.9.1962 DEN BEITRITTSBESCHLUSS ZU DER VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 25.6.1982 GEFASST.

PORTA WESTFALICA, DEN 29.9.82
DER BÜRGERMEISTER

(SIEHE *)

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEM. § 103 BAU O NW VOM 27.1.1970 (GVNW S. 96) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG GENEHMIGT.
AZ.: 64.10.00
MINDEN, DEN 12. JULI 1982
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.
(FRÜHLING)
KREISBAUDIREKTOR

FESTSETZUNGEN (§9 BBauG bzw. §103 LBauONW)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAU-NIS~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~THEATER~~
- ~~SCHUTZRAUM~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~KRANKENHAUS~~
- ~~JUGENDHEIMBERGE~~
- ~~POST~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGARTEN~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLE/BAD~~
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- ~~ELEKTRIZITÄTSWERK~~
- UMFORMSTATION
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~GASWERK~~
- ~~WASSERBEHÄLTER~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE~~
- ~~FERNHEIZUNG~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~BRUNNEN~~
- ~~KLÄRANLAGE~~
- ~~ELT FREILEITUNG~~
- ~~STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN~~
- ~~ARKADEN~~
- ~~GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- GRÜNFLÄCHE öffentl. / privat
- KINDERSPIELPLATZ
- ANZUPFLANZENDE UND ZU ERHALTENDE BÄUME
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE/WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG BEPFLANZUNG EINFRIEDIGUNG usw
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN UND DIE ERHALTUNG VON STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENER BEREICH GEM. VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 25.6.1982

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE GEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	GIEBELHÖHE
	Z		GRZ	GFZ	BMZ								
WA		II	0,4	0,8		o				siehe	Text		
WA		II					g						
WA		V					g						

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9(4) BBauG)

- GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN
- GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- (W) WASSERSCHUTZGEBIET

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

BODENBESCHAFFENHEIT UND VORHANDENE BUNKERRESTE IM GRUBENBEREICH s. HINWEIS IN DER BEGRÜNDUNG ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN ZIFFER 3.1 S.9

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. ~~MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.~~
MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR	RATSBESCHLUSS VOM 27.4.1981 ÄNDERUNGSZWECK
7a	NUMMERIERUNG ENTSPRECHEND
7b	PROTOKOLL
7c	LAGE DER ÄNDERUNGEN s. BEIBLATT
12.2	
13	
14	

STADT PORTA WESTFALICA

BEBAUUNGSPLAN NR. 12

„IM FINDEL"

1. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL

Genehmi~~Offenlegungs~~exemplar

MASSTAB: 1 : 1000
GEMARKUNG: HAUSBERGE
FLUR: 4, 7 u. 13
GRÖSSE DES PLANGBIETES: ca. 19,8 ha

RECHTSGRUNDLAGEN: §§ 2, 9, 10 BBauG IN DER NEUFASSG. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ V. 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNVO) IN DER NEUFASSG. V. 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) § 103 DER LANDESBAUORDNUNG (BauONW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHG. V. 27.1.1970 (GV NW S. 96 ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 27.1.1979 (GV NW S. 122) U. § 4 DER GEMEINDEORDNG. VON NW (GO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHG. V. 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ V. 31.5.1979 (GV NW S. 408)

ENTWURF UND BEARBEITUNG
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT
BOLLMANN HASS FRIEDEMANN
HANNOVER MINDEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. MINDEN, DEN 6. JULI 1978
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER U. VERMESSUNGSAMT
IM AUFTRAGE
(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSRAT Z.A.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. MINDEN, DEN 8.11.1980
KREIS MINDEN-LÜBBECKE
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER U. VERMESSUNGSAMT
IM AUFTRAGE
(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSRAT Z.A.

HÖHENANGABEN

KARTENGRUNDLAGE

* DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM WIRD BESCHEINIGT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT GEMEINDE VOM 10.6.1981 AUFGESTELLT WORDEN
PORTA WESTFALICA, 16.2.1982
DER BÜRGERMEISTER

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER STADT GEMEINDE AM 11.6.81 BESCHLOSSEN WORDEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a (6) DES BUNDESBAUGESETZES
PORTA WESTFALICA, 16.2.1982
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a DES BUNDESBAUGESETZES VOM 22.2.1981 BIS 6.3.1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
PORTA WESTFALICA, 15.2.1982
DER STADTDIREKTOR
i.V.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT GEMEINDE AM 27.9.1982 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
PORTA WESTFALICA, 29.9.1982
DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 25.6.82 GENEHMIGT WORDEN *
AZ.: 64.10.00/M.49
DETMOLD, 28.7.82
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 4.10.82 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 5.10.82 ÖFFENTLICH AUS.
PORTA WESTFALICA, 4.10.82
DER BÜRGERMEISTER